

Vergabenummer	Maßnahmenummer
Maßnahme	
Leistung/CPV	

**Anlage zu den
Besonderen Vertragsbedingungen (BVB)
über Umweltschutzanforderungen
(Teil A)**

Entsorgung (CPV 905)**Rücknahme von Geräten der Informations- und Kommunikationstechnik (IKT-Geräte)**

Das Konzept über die Darlegung, auf welche Weise eine maximale Wiederverwendungsquote erzielt werden soll, wird Bestandteil des Vertrags.

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, die gelieferte IT-Hardware am Ende des Nutzungszyklus nach Aufforderung durch den Auftraggeber kostenlos zurückzunehmen.

Die Rücknahme und Erstbehandlung der Hardware ist durch einen gemäß § 56 KrWG bzw. als Erstbehandlungsanlage gemäß ElektroG zertifizierten Betrieb vorzunehmen.

Der Auftraggeber behält sich vor, sich dieses vom Auftragnehmer durch Vorlage entsprechender Nachweise belegen zu lassen. Die schonende Abholung der gebrauchten Hardware hat durch den Auftragnehmer zu erfolgen.

Alle an Transport und Bearbeitung der gebrauchten Hardware beteiligten Mitarbeitenden sind schriftlich auf die gesetzlichen Datenschutzbestimmungen zu verpflichten.

Auf Verlangen des Auftraggebers sind abschließbare Transportbehältnisse bereitzustellen.

Der Auftragnehmer legt dem Auftraggeber jeweils spätestens bis zum 28. Februar des nachfolgenden Jahres unaufgefordert einen detaillierten Bericht über Art, Menge der wiederverwendeten IT-Produktgruppen und der recycelten IT-Produktgruppen sowie den genauen Verbleib der Stoffströme vor.

In diesem Bericht sind auch die durch die Wiederverwendung und das Recycling jeweils erzielten Klimagaseinsparungen (CO₂-Äquivalente) und Ressourceneinsparungen (u.a. Energie) anschaulich zu dokumentieren.

Der Bericht ist mit der Abfallbehörde der für den Umweltschutz zuständigen Senatsverwaltung vorab abzustimmen.